

Anlage 4
(zu § 2 Abs. 1)

Urkunde
über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

„_____“

Name, Vorname

geboren am _____ in _____

erhält mit Wirkung vom heutigen Tage aufgrund des § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Pflegefachassistentin und des Pflegefachassistenten - PflfachassAPrV vom 9. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1216) die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung

„_____“

zu führen.

Ort, Datum

(Siegel)

(Unterschrift)